

## **Antrag**

**der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Auswirkungen landwirtschaftlicher Flächenverluste**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich der Verlust an Landwirtschaftsflächen in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg insgesamt entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Flächen und Regierungspräsidien);
2. wie sich die Flächeninanspruchnahme durch die Siedlungs- und Verkehrsfläche, durch Infrastrukturvorhaben und Erneuerbare Energien, durch den Naturschutz einschließlich Flächen für Kompensationsmaßnahmen und durch Aufforstungen und Ausdehnungen von Gewässern in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungspräsidien);
3. wie sich die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten fünf Jahren auf die Flächen der Landwirtschaft ausgewirkt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Verkehrsfläche, Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, sonstige Siedlungs- und Verkehrsfläche, nach Jahren und nach Regierungspräsidien);
4. wie sich die Flächeninanspruchnahme durch Naturschutzmaßnahmen einschließlich Flächen für Kompensationsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren auf die Flächen der Landwirtschaft ausgewirkt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Landkreisen);
5. wie sich die Flächeninanspruchnahme durch Infrastrukturvorhaben und Erneuerbare Energien in den letzten fünf Jahren auf die Flächen der Landwirtschaft ausgewirkt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Regierungspräsidien);

6. wie sich die Flächeninanspruchnahme durch Aufforstungen und Ausdehnungen von Gewässern in den letzten fünf Jahren auf die Flächen der Landwirtschaft ausgewirkt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Regierungspräsidien);
7. wie hoch die täglichen Flächenverluste in der Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren waren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
8. inwiefern die Flächenverluste, die für die Landwirtschaft entstanden sind, in den letzten fünf Jahren ausgeglichen wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Art der Ausgleichsmaßnahmen);
9. welchen Flächenmehrbedarf ökologisch wirtschaftende Betriebe im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben haben;
10. welcher Flächenmehrbedarf für die Landwirtschaft durch das festgelegte Ziel von 30 bis 40 Prozent Biolandbau bis 2030 insgesamt entsteht;
11. inwiefern sie den Verlust landwirtschaftlicher Fläche mit dem Ziel, den ökologischen Landbau in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 auf 30 bis 40 Prozent auszubauen, für vereinbar hält;
12. welche Maßnahmen sie vorsieht, um das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu senken, zu erreichen;
13. warum sie das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu verringern, verfehlt hat.

09.10.2020

Hoher, Dr. Timm Kern, Haußmann, Brauer, Fischer,  
Karrais, Keck, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Ohne Landwirtschaft kann die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln nicht sichergestellt werden. Damit die Landwirtschaft diesen Auftrag erfüllen kann, ist sie auf eine ausreichende und verfügbare Ressource „Boden“ angewiesen. Innerhalb der integrierten ländlichen Entwicklung ist die Flächeninanspruchnahme ein wichtiges Thema. Das Reduzieren von Flächenverlusten ist daher nicht nur aktiver Natur- und Umweltschutz. Es ist Grundvoraussetzung für einen lebenswichtigen Teil der Wirtschaft. Durch den steigenden Bedarf an Wohnraum konkurriert die Landwirtschaft aber zunehmend mit dem Bedarf an Siedlungs- und Verkehrsfläche. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind jedoch, um wirtschaftlich arbeiten zu können, auf entsprechende Nutzflächen angewiesen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. November 2020 Nr. Z(27)-0141.5/591F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich der Verlust an Landwirtschaftsflächen in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg insgesamt entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Flächen und Regierungspräsidien);*
- 2. wie sich die Flächeninanspruchnahme durch die Siedlungs- und Verkehrsfläche, durch Infrastrukturvorhaben und Erneuerbare Energien, durch den Naturschutz einschließlich Flächen für Kompensationsmaßnahmen und durch Aufforstungen und Ausdehnungen von Gewässern in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungspräsidien);*
- 3. wie sich die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten fünf Jahren auf die Flächen der Landwirtschaft ausgewirkt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Verkehrsfläche, Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, sonstige Siedlungs- und Verkehrsfläche, nach Jahren und nach Regierungspräsidien);*
- 5. wie sich die Flächeninanspruchnahme durch Infrastrukturvorhaben und Erneuerbare Energien in den letzten fünf Jahren auf die Flächen der Landwirtschaft ausgewirkt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Regierungspräsidien);*
- 6. wie sich die Flächeninanspruchnahme durch Aufforstungen und Ausdehnungen von Gewässern in den letzten fünf Jahren auf die Flächen der Landwirtschaft ausgewirkt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Regierungspräsidien);*

Zu 1. bis 3. sowie 5. und 6.:

Nach der Flächenstatistik liegen derzeit Daten bis zum Jahr 2019 vor. Daher werden die Entwicklungen in der Flächennutzung als Vergleich zwischen den Jahren 2014 bzw. 2015 bis 2019 dargestellt.

Die Flächenentwicklung der Landwirtschaftsfläche und der übrigen Flächennutzungen auf Landesebene ist in der Tabelle 1 und 2, die Flächenentwicklung der Landwirtschaftsfläche und der übrigen Flächennutzungen auf Regierungsbezirksebene in den Tabellen 3 bis 10 dargestellt. Die Tabellen beruhen auf Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

Tabelle 1: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in Baden-Württemberg zwischen 2014 und 2019 (Flächennutzung in Hektar)

**Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in Baden-Württemberg**  
 Flächennutzung in Hektar

Jahr (Stand jeweils 31.12.)		2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bodenfläche insgesamt</b>		3.575.134	3.575.133	3.574.828	3.574.830	3.574.822	3.574.783
<b>Siedlung</b>		323.642	325.421	326.549	328.942	330.479	332.072
davon <b>Wohnbaufläche</b>		149.218	150.757	151.958	153.474	154.774	155.970
davon <b>Industrie- und Gewerbefläche</b>		70.233	71.296	71.721	72.704	73.291	73.807
davon <b>Fläche gemischter Nutzung</b>		38.860	37.776	37.103	36.458	35.947	35.605
davon <b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>		36.855	37.028	37.167	37.605	37.694	37.892
davon <b>sonstige Siedlung</b>		28.476	28.564	28.600	28.701	28.773	28.798
<b>Verkehr</b>		197.371	197.542	197.712	198.324	198.476	198.688
<b>Vegetation</b>		3.015.345	3.013.277	3.011.672	3.008.544	3.006.801	3.004.887
Davon <b>Landwirtschaft</b>		1.622.438	1.620.205	1.618.933	1.615.542	1.613.563	1.611.545
davon <b>Ackerland</b>		942.682	941.044	939.875	936.710	935.094	933.347
davon <b>Grünland</b>		625.733	625.202	625.126	624.828	624.373	624.108
davon <b>Gartenland</b>		21.038	20.935	20.920	20.931	21.003	20.991
davon <b>Weingarten</b>		28.560	28.551	28.537	28.550	28.533	28.518
davon <b>Brachland</b>		4.425	4.472	4.477	4.523	4.561	4.580
<b>Wald</b>		1.352.542	1.352.584	1.352.564	1.352.514	1.352.714	1.352.658
<b>sonstige Vegetation</b>		40.365	40.488	40.175	40.488	40.524	40.684
<b>Gewässer</b>		38.776	38.893	38.894	39.020	39.066	39.136
<b>Darunter Siedlungs- und Verkehrsfläche neu / ALKIS <sup>1)</sup></b>		514.262	516.166	517.434	520.301	521.952	523.697

Tabelle 2: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in Baden-Württemberg zwischen 2014 und 2019 (Absolute Differenz in Hektar)

**Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in Baden-Württemberg**  
 Absolute Differenz in Hektar

Jahr (Stand jeweils 31.12.)		2015	2016	2017	2018	2019	2014 - 2019
<b>Bodenfläche insgesamt</b>		-1	-305	2	-8	-39	-351
<b>Siedlung</b>		1.779	1.128	2.393	1.537	1.593	8.430
davon <b>Wohnbaufläche</b>		1.539	1.201	1.516	1.300	1.196	6.752
davon <b>Industrie- und Gewerbefläche</b>		1.063	425	983	587	516	3.574
davon <b>Fläche gemischter Nutzung</b>		-1.084	-673	-645	-511	-342	-3.255
davon <b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>		173	139	438	89	198	1.037
davon <b>sonstige Siedlung</b>		88	36	101	72	25	322
<b>Verkehr</b>		171	170	612	152	212	1.317
<b>Vegetation</b>		-2.068	-1.605	-3.128	-1.743	-1.914	-10.458
Davon <b>Landwirtschaft</b>		-2.233	-1.272	-3.391	-1.979	-2.018	-10.893
davon <b>Ackerland</b>		-1.638	-1.169	-3.165	-1.616	-1.747	-9.335
davon <b>Grünland</b>		-531	-76	-298	-455	-265	-1.625
davon <b>Gartenland</b>		-103	-15	11	72	-12	-47
davon <b>Weingarten</b>		-9	-14	13	-17	-15	-42
davon <b>Brachland</b>		47	5	46	38	19	155
<b>Wald</b>		42	-20	-50	200	-56	116
<b>sonstige Vegetation</b>		123	-313	313	36	160	319
<b>Gewässer</b>		117	1	126	46	70	360
<b>Darunter Siedlungs- und Verkehrsfläche neu / ALKIS <sup>1)</sup></b>		1.904	1.268	2.867	1.651	1.745	9.435

Tabelle 3: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Stuttgart zwischen 2014 und 2019 (Flächennutzung in Hektar)

**Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Stuttgart**  
 Flächennutzung in Hektar

Jahr (Stand jeweils 31.12.)		2014	2015	2016	2017	2018	2019		
Davon	<b>Bodenfläche insgesamt</b>	1.055.764	1.055.764	1.055.686	1.055.689	1.055.685	1.055.685		
	<b>Siedlung</b>	106.057	106.772	107.011	107.813	108.314	108.785		
	davon	<b>Wohnbaufläche</b>	49.377	49.849	50.242	50.681	51.026	51.366	
		<b>Industrie- und Gewerbefläche</b>	23.033	23.475	23.514	23.850	23.980	24.140	
		<b>Fläche gemischter Nutzung</b>	13.284	12.984	12.752	12.657	12.574	12.502	
		<b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>	12.252	12.324	12.357	12.450	12.539	12.581	
		<b>sonstige Siedlung</b>	8.111	8.140	8.146	8.175	8.195	8.196	
	<b>Verkehr</b>	70.167	70.169	70.234	70.459	70.529	70.597		
	<b>Vegetation</b>	870.500	869.784	869.398	868.323	867.743	867.193		
	davon	<b>Landwirtschaft</b>	528.746	528.047	527.567	526.377	525.786	525.206	
		davon	Ackerland	336.912	336.418	336.092	335.035	334.565	334.196
			Grünland	172.342	172.160	172.035	171.886	171.742	171.535
			Gartenland	6.447	6.418	6.402	6.403	6.431	6.428
			Weingarten	11.891	11.886	11.874	11.882	11.877	11.876
			Brachland	1.154	1.164	1.163	1.171	1.170	1.171
		<b>Wald</b>	331.308	331.267	331.332	331.352	331.337	331.330	
	<b>sonstige Vegetation</b>	10.446	10.470	10.499	10.594	10.620	10.657		
<b>Gewässer</b>	9.040	9.039	9.042	9.094	9.099	9.110			
<b>Darunter</b>	<b>Siedlungs- und Verkehrsfläche neu / ALKIS <sup>1)</sup></b>	174.925	175.640	175.931	176.913	177.476	178.016		

Tabelle 4: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Stuttgart zwischen 2014 und 2019 (Absolute Differenz in Hektar)

**Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Stuttgart**  
 Absolute Differenz in Hektar

Jahr (Stand jeweils 31.12.)		2015	2016	2017	2018	2019	2014 - 2019		
Davon	<b>Bodenfläche insgesamt</b>	0	-78	3	-4	0	-79		
	<b>Siedlung</b>	715	239	802	501	471	2.728		
	davon	<b>Wohnbaufläche</b>	472	393	439	345	340	1.989	
		<b>Industrie- und Gewerbefläche</b>	442	39	336	130	160	1.107	
		<b>Fläche gemischter Nutzung</b>	-300	-232	-95	-83	-72	-782	
		<b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>	72	33	93	89	42	329	
		<b>sonstige Siedlung</b>	29	6	29	20	1	85	
	<b>Verkehr</b>	2	65	225	70	68	430		
	<b>Vegetation</b>	-716	-386	-1.075	-580	-550	-3.307		
	davon	<b>Landwirtschaft</b>	-699	-480	-1.190	-591	-580	-3.540	
		davon	Ackerland	-494	-326	-1.057	-470	-369	-2.716
			Grünland	-182	-125	-149	-144	-207	-807
			Gartenland	-29	-16	1	28	-3	-19
			Weingarten	-5	-12	8	-5	-1	-15
			Brachland	10	-1	8	-1	1	17
		<b>Wald</b>	-41	65	20	-15	-7	22	
	<b>sonstige Vegetation</b>	24	29	95	26	37	211		
<b>Gewässer</b>	-1	3	52	5	11	70			
<b>Darunter</b>	<b>Siedlungs- und Verkehrsfläche neu / ALKIS <sup>1)</sup></b>	715	291	982	563	540	3.091		

Tabelle 5: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Karlsruhe zwischen 2014 und 2019 (Flächennutzung in Hektar)

**Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Karlsruhe**  
 Flächennutzung in Hektar

Jahr (Stand jeweils 31.12.)		2014	2015	2016	2017	2018	2019		
Davon	<b>Bodenfläche insgesamt</b>	691.900	691.899	691.803	691.803	691.791	691.760		
	<b>Siedlung</b>	76.030	76.246	76.460	76.862	77.158	77.486		
	davon	<b>Wohnbaufläche</b>	35.860	36.156	36.420	36.740	37.044	37.263	
		<b>Industrie- und Gewerbefläche</b>	17.311	17.490	17.574	17.811	17.911	18.020	
		<b>Fläche gemischter Nutzung</b>	5.810	5.523	5.351	5.141	4.955	4.843	
		<b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>	9.554	9.590	9.634	9.666	9.703	9.791	
		<b>sonstige Siedlung</b>	7.495	7.487	7.481	7.504	7.545	7.569	
	<b>Verkehr</b>	40.200	40.256	40.292	40.410	40.428	40.498		
	<b>Vegetation</b>	565.555	565.259	564.913	564.383	564.056	563.611		
	davon	<b>Landwirtschaft</b>	251.135	250.770	250.635	250.043	249.701	249.241	
		davon	<b>Ackerland</b>	179.105	178.656	178.381	177.738	177.382	177.006
			<b>Grünland</b>	64.017	64.076	64.213	64.275	64.309	64.228
			<b>Gartenland</b>	3.941	3.968	3.968	3.953	3.936	3.930
			<b>Weingarten</b>	3.445	3.443	3.441	3.438	3.435	3.432
			<b>Brachland</b>	626	628	631	639	639	644
		<b>Wald</b>	306.900	306.943	306.891	306.895	306.907	306.857	
	<b>sonstige Vegetation</b>	7.520	7.546	7.387	7.445	7.448	7.513		
<b>Gewässer</b>	10.115	10.138	10.137	10.148	10.149	10.166			
<b>Darunter</b>	<b>Siedlungs- und Verkehrsfläche neu / ALKIS <sup>1)</sup></b>	114.524	114.798	115.049	115.522	115.794	116.183		

Tabelle 6: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Karlsruhe zwischen 2014 und 2019 (Absolute Differenz in Hektar)

**Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Karlsruhe**  
 Absolute Differenz in Hektar

Jahr (Stand jeweils 31.12.)		2015	2016	2017	2018	2019	2014 - 2019		
Davon	<b>Bodenfläche insgesamt</b>	-1	-96	0	-12	-31	-140		
	<b>Siedlung</b>	216	214	402	296	328	1.456		
	davon	<b>Wohnbaufläche</b>	296	264	320	304	219	1.403	
		<b>Industrie- und Gewerbefläche</b>	179	84	237	100	109	709	
		<b>Fläche gemischter Nutzung</b>	-287	-172	-210	-186	-112	-967	
		<b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>	36	44	32	37	88	237	
		<b>sonstige Siedlung</b>	-8	-6	23	41	24	74	
	<b>Verkehr</b>	56	36	118	18	70	298		
	<b>Vegetation</b>	-296	-346	-530	-327	-445	-1.944		
	davon	<b>Landwirtschaft</b>	-365	-135	-592	-342	-460	-1.894	
		davon	<b>Ackerland</b>	-449	-275	-643	-356	-376	-2.099
			<b>Grünland</b>	59	137	62	34	-81	211
			<b>Gartenland</b>	27	0	-15	-17	-6	-11
			<b>Weingarten</b>	-2	-2	-3	-3	-3	-13
			<b>Brachland</b>	2	3	8	0	5	18
		<b>Wald</b>	43	-52	4	12	-50	-43	
	<b>sonstige Vegetation</b>	26	-159	58	3	65	-7		
<b>Gewässer</b>	23	-1	11	1	17	51			
<b>Darunter</b>	<b>Siedlungs- und Verkehrsfläche neu / ALKIS <sup>1)</sup></b>	274	251	473	272	389	1.659		

Tabelle 7: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Freiburg zwischen 2014 und 2019 (Flächennutzung in Hektar)

**Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Freiburg**  
 Flächennutzung in Hektar

Jahr (Stand jeweils 31.12.)		2014	2015	2016	2017	2018	2019		
Davon	<b>Bodenfläche insgesamt</b>	935.701	935.700	935.634	935.634	935.643	935.637		
	<b>Siedlung</b>	72.498	72.869	73.159	73.670	74.110	74.493		
	davon	<b>Wohnbaufläche</b>	33.605	33.969	34.241	34.603	34.897	35.238	
		<b>Industrie- und Gewerbefläche</b>	16.332	16.544	16.703	16.899	17.074	17.175	
		<b>Fläche gemischter Nutzung</b>	8.456	8.189	8.018	7.876	7.758	7.647	
		<b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>	7.977	8.018	8.049	8.128	8.204	8.250	
		<b>sonstige Siedlung</b>	6.128	6.149	6.148	6.164	6.177	6.183	
	<b>Verkehr</b>	42.875	42.934	42.981	43.115	43.133	43.173		
	<b>Vegetation</b>	808.636	808.113	807.711	807.011	806.536	806.082		
	davon	<b>Landwirtschaft</b>	370.389	369.843	369.452	368.697	368.139	367.684	
		davon	Ackerland	179.893	179.522	179.223	178.718	178.285	177.638
			Grünland	173.068	172.988	172.911	172.668	172.545	172.741
			Gartenland	4.064	3.972	3.958	3.945	3.944	3.942
			Weingarten	12.746	12.743	12.740	12.746	12.736	12.725
			Brachland	618	619	619	620	628	637
		<b>Wald</b>	427.631	427.615	427.587	427.567	427.635	427.596	
	<b>sonstige Vegetation</b>	10.616	10.655	10.672	10.747	10.762	10.802		
<b>Gewässer</b>	11.691	11.785	11.782	11.838	11.864	11.889			
<b>Darunter</b>	<b>Siedlungs- und Verkehrsfläche neu / ALKIS <sup>1)</sup></b>	113.718	114.144	114.492	115.124	115.576	115.967		

Tabelle 8: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Freiburg zwischen 2014 und 2019 (Absolute Differenz in Hektar)

**Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Freiburg**  
 Absolute Differenz in Hektar

Jahr (Stand jeweils 31.12.)		2015	2016	2017	2018	2019	2014 - 2019		
Davon	<b>Bodenfläche insgesamt</b>	-1	-66	0	9	-6	-64		
	<b>Siedlung</b>	371	290	511	440	383	1.995		
	davon	<b>Wohnbaufläche</b>	364	272	362	294	341	1.633	
		<b>Industrie- und Gewerbefläche</b>	212	159	196	175	101	843	
		<b>Fläche gemischter Nutzung</b>	-267	-171	-142	-118	-111	-809	
		<b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>	41	31	79	76	46	273	
		<b>sonstige Siedlung</b>	21	-1	16	13	6	55	
	<b>Verkehr</b>	59	47	134	18	40	298		
	<b>Vegetation</b>	-523	-402	-700	-475	-454	-2.554		
	davon	<b>Landwirtschaft</b>	-546	-391	-755	-558	-455	-2.705	
		davon	Ackerland	-371	-299	-505	-433	-647	-2.255
			Grünland	-80	-77	-243	-123	196	-327
			Gartenland	-92	-14	-13	-1	-2	-122
			Weingarten	-3	-3	6	-10	-11	-21
			Brachland	1	0	1	8	9	19
		<b>Wald</b>	-16	-28	-20	68	-39	-35	
	<b>sonstige Vegetation</b>	39	17	75	15	40	186		
<b>Gewässer</b>	94	-3	56	26	25	198			
<b>Darunter</b>	<b>Siedlungs- und Verkehrsfläche neu / ALKIS <sup>1)</sup></b>	426	348	632	452	391	2.249		

Tabelle 9: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Tübingen zwischen 2014 und 2019 (Flächennutzung in Hektar)

**Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Tübingen**  
 Flächennutzung in Hektar

Jahr (Stand jeweils 31.12.)		2014	2015	2016	2017	2018	2019		
<b>Bodenfläche insgesamt</b>		891.770	891.770	891.706	891.705	891.703	891.700		
Davon	<b>Siedlung</b>	69.057	69.535	69.918	70.598	70.897	71.308		
	davon	Wohnbaufläche	30.376	30.783	31.055	31.450	31.808	32.103	
		Industrie- und Gewerbefläche	13.558	13.787	13.930	14.144	14.325	14.472	
		Fläche gemischter Nutzung	11.311	11.081	10.982	10.784	10.659	10.613	
		Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	7.072	7.097	7.128	7.360	7.248	7.269	
		sonstige Siedlung	6.740	6.787	6.823	6.860	6.857	6.851	
	<b>Verkehr</b>	44.128	44.183	44.205	44.341	44.386	44.420		
	<b>Vegetation</b>	770.655	770.122	769.650	768.827	768.466	768.001		
	davon	<b>Landwirtschaft</b>	472.168	471.545	471.280	470.426	469.937	469.415	
		davon	Ackerland	246.772	246.449	246.177	245.219	244.861	244.506
			Grünland	216.306	215.979	215.967	216.000	215.776	215.604
			Gartenland	6.586	6.578	6.592	6.629	6.692	6.691
			Weingarten	478	479	481	484	484	486
			Brachland	2.027	2.061	2.063	2.093	2.123	2.128
		<b>Wald</b>	286.703	286.759	286.755	286.700	286.834	286.874	
<b>sonstige Vegetation</b>	11.784	11.818	11.615	11.701	11.695	11.712			
<b>Gewässer</b>	7.930	7.930	7.932	7.940	7.954	7.971			
<b>Darunter</b>	<b>Siedlungs- und Verkehrsfläche neu / ALKIS <sup>1)</sup></b>	111.095	111.585	111.961	112.742	113.106	113.531		

Tabelle 10: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Tübingen zwischen 2014 und 2019 (Absolute Differenz in Hektar)

**Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Regierungsbezirk Tübingen**  
 Absolute Differenz in Hektar

Jahr (Stand jeweils 31.12.)		2015	2016	2017	2018	2019	2014 - 2019		
<b>Bodenfläche insgesamt</b>		0	-64	-1	-2	-3	-70		
Davon	<b>Siedlung</b>	478	383	680	299	411	2.251		
	davon	Wohnbaufläche	407	272	395	358	295	1.727	
		Industrie- und Gewerbefläche	229	143	214	181	147	914	
		Fläche gemischter Nutzung	-230	-99	-198	-125	-46	-698	
		Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	25	31	232	-112	21	197	
		sonstige Siedlung	47	36	37	-3	-6	111	
	<b>Verkehr</b>	55	22	136	45	34	292		
	<b>Vegetation</b>	-533	-472	-823	-361	-465	-2.654		
	davon	<b>Landwirtschaft</b>	-623	-265	-854	-489	-522	-2.753	
		davon	Ackerland	-323	-272	-958	-358	-355	-2.266
			Grünland	-327	-12	33	-224	-172	-702
			Gartenland	-8	14	37	63	-1	105
			Weingarten	1	2	3	0	2	8
			Brachland	34	2	30	30	5	101
		<b>Wald</b>	56	-4	-55	134	40	171	
<b>sonstige Vegetation</b>	34	-203	86	-6	17	-72			
<b>Gewässer</b>	0	2	8	14	17	41			
<b>Darunter</b>	<b>Siedlungs- und Verkehrsfläche neu / ALKIS <sup>1)</sup></b>	490	376	781	364	425	2.436		

<sup>1)</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche neu (ALKIS): Summe aus 10.000 SIEDLUNG (ohne 14.000 Bergbaubetrieb und ohne 15.000 Tagebau, Grube, Steinbruch), 20.000 VERKEHR.

Grundlage für die hier vorliegenden Ergebnisse der Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung ist das Amtliche Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltung. In den vergangenen Jahren hat die Vermessungsverwaltung ihren gesamten elektronischen Datenbestand auf ein neues Datenmodell (ALKIS – Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem) umgestellt. Außerdem wurde das Koordinatenreferenzsystem auf ETRS89/UTM umgestellt. Verzögerte Einarbeitung von Ergebnissen und Neuberechnungen führen dazu, dass rechnerische Unterschiede der Einzeljahre im Zeitraum 2014 bis 2017 den wahren Verlauf der Entwicklungen nicht immer korrekt abbilden.

Von 2014 bis 2019 ging die Landwirtschaftsfläche in Baden-Württemberg von 1.622.438 ha auf 1.611.545 ha zurück. Dies entspricht einem Verlust an Landwirtschaftsfläche von insgesamt 10.893 ha. Innerhalb der Landwirtschaftsfläche ging mit 9.335 ha überproportional die Ackerfläche zurück, gefolgt von Grünland mit 1.625 ha. Gartenland (-47 ha) und Weingarten (-42 ha) nahmen innerhalb der Landwirtschaftsfläche ebenfalls ab. Brachflächen (+155 ha) nahmen laut der Erhebungen innerhalb der Landwirtschaftsfläche zu.



Der Rückgang an Landwirtschaftsfläche lässt sich zum größten Anteil durch die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche erklären, die im betrachteten Zeitraum um 9.747 ha anstieg. Innerhalb der Siedlungsflächen nahmen im Betrachtungszeitraum insbesondere Wohnbauflächen (+6.752 ha), aber auch Industrie- und Gewerbeflächen (+3.574 ha) sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen (+1.037 ha) und Flächen für „sonstige Siedlung“ (+322 ha) zu. Zu Flächen für „sonstige Siedlung“ zählen dabei Flächen für Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Flächen besonderer funktionaler Prägung sowie Friedhofsflächen. Flächen gemischter Nutzung nahmen hingegen um 3.255 ha ab. Verkehrsflächen nahmen im Betrachtungszeitraum um insgesamt 1.317 ha zu. Neben der Siedlungs- und Verkehrsfläche nahmen insgesamt auch die Waldfläche um 116 ha und die Wasserfläche um 360 ha zu. Flächen für „sonstige Vegetation“ nahmen ebenfalls um insgesamt 319 ha zu. Zu Flächen für „sonstige Vegetation“ zählen dabei Flächen für Gehölz, Heide, Moor, Sumpf und Unland/vegetationslose Fläche Übungsgelände ohne Freizeitanlage (entfällt ab 2016).

Die Entwicklungen der verschiedenen Flächennutzungen in den Regierungsbezirken werden in den Tabellen 3 bis 10 entsprechend dargestellt.

Aus agrarstruktureller Sicht besonders kritisch ist der hohe Anteil an Ackerflächen an den Flächenumwandlungen. In Folge der historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen an fruchtbaren Ackerbaustandorten liegen die heutigen Siedlungsschwerpunkte vielfach genau auf den agrarstrukturell wertvollsten Flächen.

Hinsichtlich der Flächenentwicklungen für Infrastrukturvorhaben, Erneuerbare Energien sowie Flächen für den Naturschutz einschließlich Flächen für Kompensationsmaßnahmen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu grundsätzlichen Auswirkungen der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen auf die Landwirtschaft wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu Ziffer 4 der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Antrag der Abgeordneten Dr. Patrick Rapp u. a. CDU „Verlust an Flächen für die Landwirtschaft“, Drucksache 16/4192, verwiesen.

*4. wie sich die Flächeninanspruchnahme durch Naturschutzmaßnahmen einschließlich Flächen für Kompensationsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren auf die Flächen der Landwirtschaft ausgewirkt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Landkreisen);*

Zu 4.:

Es wird auf die weiterhin gültige Antwort zu Frage 7 der Drucksache 16/4192 verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Kompensationsmaßnahmen teilweise eine weitere landwirtschaftliche Nutzung vorsehen oder der Landwirtschaft zugutekommen (vgl. auch Drucksache 16/7149, Fragen 1 und 4). So können gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) Maßnahmen im Wirkungsbereich „Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen“ umgesetzt werden. Die ökokontofähigen Maßnahmen sind in der *Anlage 1* der ÖKVO aufgeführt. Hierzu gehören u. a. Entsiegelung von befestigten Flächen, Rekultivierungen, Oberbodenauftrag und Erosionsschutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen stellen die wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen dar. Insbesondere die Maßnahme „Oberbodenauftrag“ führt bei fachgerechter Ausführung zu einer Verbesserung der Bodenstruktur, indem mit dieser Maßnahme die Filter- und Pufferleistung sowie die Wasserspeicherkapazität und die natürliche Bodenfruchtbarkeit verbessert werden. Ton- und Humusmenge sowie die nutzbare Feldkapazität werden erhöht, der Wurzelraum wird vergrößert (siehe LUBW-Arbeitshilfe 24 „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ S. 18/19). Diese Maßnahme kommt durch die Verbesserung der Bodenstruktur auch der landwirtschaftlichen Nutzung zugute.

*7. wie hoch die täglichen Flächenverluste in der Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren waren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*

Zu 7.:

Die täglichen Flächenverluste in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg (nicht gleichzusetzen mit dem täglichen Flächenverbrauch, der sich auf den Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche bezieht. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Fragen 12 und 13) betragen auf Basis der Angaben in Tabelle 2 im Jahr 2015 6,1 Hektar pro Tag, im Jahr 2016 3,5 Hektar pro Tag, im Jahr 2017 9,3 Hektar pro Tag, im Jahr 2018 5,4 Hektar pro Tag und im Jahr 2019 5,5 Hektar pro Tag. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug der Flächenverlust in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg daher rund 6 Hektar am Tag.

*8. inwiefern die Flächenverluste, die für die Landwirtschaft entstanden sind, in den letzten fünf Jahren ausgeglichen wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Art der Ausgleichsmaßnahmen);*

Zu 8.:

Der Verlust landwirtschaftlicher Flächen muss nicht durch eine Wiedernutzbarmachung landwirtschaftlicher Flächen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Dennoch kann beispielsweise das Schutzgut Boden durch Entsiegelungsmaßnahmen ausgeglichen werden, wodurch im Einzelfall auch landwirtschaftliche Flächen entstehen können.

*9. welchen Flächenmehrbedarf ökologisch wirtschaftende Betriebe im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben haben;*

*10. welcher Flächenmehrbedarf für die Landwirtschaft durch das festgelegte Ziel von 30 bis 40 Prozent Biolandbau bis 2030 insgesamt entsteht;*

*11. inwiefern sie den Verlust landwirtschaftlicher Fläche mit dem Ziel, den ökologischen Landbau in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 auf 30 bis 40 Prozent auszubauen, für vereinbar hält;*

Zu 9. bis 11.:

Eine pauschale Aussage über den Flächenmehrbedarf ökologisch wirtschaftender Betriebe im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben kann nicht getroffen werden, da dieser stark von den angebauten Kulturen abhängig ist und regional und kulturbezogen sehr unterschiedlich sein kann.

Aufgrund der vielfältigen positiven Umweltwirkungen spielt der ökologische Landbau bei der Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller umwelt- und ressourcenpolitischer Herausforderungen eine wichtige Rolle.

Eine Studie des FIBL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau) stellt fest, dass bei einem Anteil von 60 Prozent biologischer Bewirtschaftung, verbunden mit einer gleichzeitigen Reduzierung der Kraftfuttergaben um die Hälfte sowie der Reduzierung von Abfall, signifikant geringere Umweltwirkungen mit einem kaum erhöhten Landverbrauch die Folge wären (Quelle: Muller et. al.).

Die Erhöhung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft muss daher mit weiteren Transformationsprozessen, wie zum Beispiel der Reduktion von Nahrungsmittelabfällen einhergehen.

Eventuell höhere Flächenbedarfe aufgrund geringerer Erträge im Ökolandbau sind mit positiven Aspekten und Wirkungen der ökologischen Wirtschaftsweise abzuwägen. Weiterhin müssen für eine künftige Entwicklung Trends wie beispielsweise die Reduktion von Lebensmittelabfällen in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen werden. Die mit einer Ausdehnung der ökologisch bewirtschafteten Fläche verbundene Entwicklung des Ökosektors in Baden-Württemberg verbundenen Wertschöpfungspotenziale der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung für Unternehmen sind ebenfalls mit zu berücksichtigen.

Aufgrund des hohen Stellenwerts von Nährstoffkreisläufen und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit in der ökologischen Bewirtschaftung sind fruchtbare Landwirtschaftsflächen für ökologisch wie ressourceneffizient wirtschaftende konventionelle Betriebe von besonderer Bedeutung.

*12. welche Maßnahmen sie vorsieht, um das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu senken, zu erreichen;*

*13. warum sie das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu verringern, verfehlt hat.*

Zu 12. und 13.:

Die Landesregierung setzt sich seit Langem für eine nachhaltige, effiziente und ressourcenschonende Raum- und Siedlungsentwicklung ein. Hierfür steht auch die im Koalitionsvertrag auf Landesebene verankerte „Netto-Null“ als langfristiges Ziel beim Flächenverbrauch. Ziel der Landesregierung ist es, die bedarfsgerechte Ausweisung von Flächen durch die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit mit dem Vorrang der Innenentwicklung und der effizienten Nutzung der Flächen in Einklang zu bringen.

Das Land setzt eine breite Palette von Maßnahmen und Instrumenten zur Stärkung der Innenentwicklung ein. Dazu gehören die vor gut zehn Jahren von der Landesregierung entwickelten „Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB sowie nach § 10 Abs. 2 BauGB“. Diese wurden den Genehmigungsbehörden als Arbeitshilfe in der Genehmigungspraxis an die Hand gegeben und haben dazu beigetragen, dass die Plausibilitätsprüfung des geplanten Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbebauflächen gemäß der Maßgabe des Baugesetzbuchs landesweit anhand einheitlicher Kriterien erfolgt. Die Hinweise sind in den seither vergangenen Jahren zudem an die aktuellen Entwicklungen angepasst worden.

Damit wurde sowohl das Ziel erreicht, eine im Wesentlichen landesweit einheitliche Genehmigungspraxis zu erreichen als auch durch eine sparsame, aber bedarfsgerechte Flächenneuanspruchnahme den Flächenverbrauch im Land im langjährigen Mittel deutlich zu verringern. Vergleichbare, die Maßgaben des Baugesetzbuchs konkretisierende Hinweise aus anderen Ländern sind nicht bekannt.

Auch geben die meisten Regionalpläne in Baden-Württemberg regionalplanerische Dichtewerte als Orientierungswerte bzw. als verbindliche Ziele der Raumordnung vor und tragen somit zu einer flächeneffizienten Siedlungsentwicklung bei.

Um die Kommunen bei der herausfordernden Aufgabe der Innenentwicklung zu unterstützen, stellt das Land ein breit gefächertes Förderangebot zur Verfügung. So bieten die seit nahezu fünf Jahrzehnten etablierten Programme der Städtebauförderung den Kommunen umfangreiche finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung einer nachhaltigen und integrierten städtebaulichen Entwicklung. Mit dem wichtigen Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ tragen die Finanzhilfen der städtebaulichen Erneuerung dabei maßgeblich zur Nachverdichtung und damit zur Reduzierung der Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bei. So besteht zum einen ein Fördervorrang für die Konversion ehemals militärisch genutzter Flächen sowie von Gewerbe- und Bahnbrachen, zum anderen für die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien. Durch die Unterstützung der Kommunen bei der städtebaulichen Weiterentwicklung ihrer brachgefallenen Liegenschaften wird mit Hilfe der Städtebauförderung ein wesentlicher Beitrag zum Flächensparen geleistet. In Baden-Württemberg haben Bund und Land hier gemeinsam bislang mehr als 8 Mrd. Euro als Finanzhilfe gewährt. Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg rund 265 Millionen Euro, davon 101 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen, bewilligt.

Mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ unterstützt das Land die Kommunen seit 2009 bei der Erfassung von Innenentwicklungspotenzialen und der Erstellung von Konzepten und Entwürfen für den Innenbereich. Beispielgebend ist darüber hinaus die Förderung der sogenannten kommunalen Flächenmanager seit dem Jahr 2016. Diese sollen als Bindeglied zwischen Verwaltung, Eigentümern und Investoren Innenentwicklungspotenziale für den Wohnungsbau mobilisieren. Insgesamt konnten seit 2009 rund 340 Projekte mit einem Volumen von rund 8,5 Millionen Euro durch das Förderprogramm unterstützt werden.

Mit der Verleihung des Flächenrecyclingpreises werden seit 2006 herausragende Beispiele einer zukunftsfähigen Innenentwicklung vom Land ausgezeichnet. Diese Projekte wurden auf baulich vorgenutzten Flächen realisiert, die oft durch Altlasten geprägt waren und nun wieder mit neuen Nutzungen belebt wurden.

Des Weiteren stellt das Land den Kommunen kostenlos das Flächenmanagement-Tool FLOO bereit. Dieses ermöglicht, die Innenentwicklungspotenziale gebündelt zu identifizieren, zu erfassen, zu bewerten und zu verwalten.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert das Land die Planungs- und Entscheidungsträger für die Nutzung der Innenentwicklungspotenziale und für den bewussten Umgang mit der knappen Ressource Fläche. Daneben bestehen zahlreiche vom Land getragene Initiativen, Konzepte und Netzwerke, die sich der Thematik widmen. Ein herausragendes Beispiel ist hierbei die im Jahr 2016 gegründete Wohnraum-Allianz, in der Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, des Natur- und Umweltschutzes sowie der im Landtag vertretenen Fraktionen Empfehlungen an die Landesregierung zu praktischen Lösungen für die Bereitstellung von Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erarbeiten. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung und der effiziente Umgang mit der begrenzten Ressource Fläche sind darüber hinaus regelmäßig Themen von Veranstaltungen auf Landesebene sowie des Austauschs mit Bund und Ländern.

Die Förderung der Innenentwicklung ist auch ein Schwerpunkt der Förderpolitik des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR). Mit dem ELR unterstützt das Land die integrierte Strukturentwicklung ländlich geprägter Orte. Dabei wird besonders Wert auf die Stärkung der Ortskerne und die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch eine verbesserte innerörtliche Entwicklung gelegt. Um Ortskerne zu stärken und einen weiteren Flächenverlust zu unterbinden, hat die Förderung vor allem die Umnutzung und Modernisierung bestehender Gebäude im Blick. Darüber hinaus können auch Baulückenschließungen, die Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Wiedernutzung von Gewerbebrachen gefördert werden.

Ziel der ELR-Programmausschreibung 2020 ist es, weitere Anreize zur innerörtlichen Nachverdichtung zu setzen. Deshalb wird etwa die Hälfte der Fördermittel für den Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen eingesetzt. Bei Projekten der kommunalen Flächenaktivierung kann der Fördersatz von 40 % auf bis zu 75 % für den sogenannten unrentierlichen Mehraufwand erhöht werden. Außerdem soll Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen attraktiver werden.

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO<sub>2</sub> bindende Baustoffe wie z. B. Holz einsetzt, bekommt i. d. R. einen Zuschlag von 5 Prozentpunkten auf die sonst üblichen Fördersummen. Die Verwendung von Holz als Baustoff kann ein Lösungsansatz – z. B. durch Nachverdichtung in Form von Gebäudeaufstockung – für eine schnelle und schonende Flächengewinnung sein.

Mit dem „Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials“, kurz MELAP, und dem anschließenden Folgeprojekt MELAP PLUS hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seit 2003 in über 27 Modellgemeinden planerische und investive Maßnahmen in den Ortskernen gefördert. Eine neue Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte war das Ziel. Das Modellprojekt hat gezeigt, welche Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Innenentwicklung von Bedeutung sind. Innenentwicklung braucht Überzeugung, Strukturen und Dialog, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Das Einbeziehen der Bürgerschaft und ein gezieltes Flächenmanagement sind dabei wichtige Säulen der Erneuerung. Der behutsame

Umgang mit dem Gebäudebestand trägt zur Identifikation der Bewohner mit ihrem Ort und zur Baukultur der ganzen Region bei.

Das Modellprojekt wurde wissenschaftlich begleitet. Die Erfahrungen und Ergebnisse wurden veröffentlicht, damit andere Gemeinden diese als Arbeitshilfe für eine eigene zukunftsgerechte Innenentwicklung nutzen können.

Es hat sich gezeigt, dass die o. g. Maßnahmen wirksam sind. Der tägliche Flächenverbrauch (täglicher Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche) lag in den Jahren 2019 bei 4,8 ha pro Tag und 2018 bei 4,5 ha pro Tag. Im Vergleich zu 12 ha pro Tag im Jahr 2000 stellt dies eine deutliche Absenkung dar. Das Land befindet sich damit auf einem guten Weg. Dies gilt auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes, die seit dem Jahr 2016 das ursprüngliche Flächensparziel von 30 ha pro Tag bis 2020 nicht mehr vorsieht.

Die Inanspruchnahme von Flächen für Infrastruktur, Wohnen, Arbeit, Verkehr, Erholung, Gewinnung natürlicher Ressourcen und weitere Zwecke wird durch demografische, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen bestimmt. Alle Regelungen oder Anreizsysteme im Kontext dieser Ansprüche mit direkten oder indirekten Wirkungen auf die Umwidmung von Landwirtschaftsfläche können einen Beitrag leisten, um den Umfang der Umwidmung einzudämmen.

Damit Flächen für die Landwirtschaft geschont werden und ein weiterer Flächenverbrauch im Außenbereich vermieden werden kann, sind gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in den ländlichen Räumen attraktive und lebendige Ortskerne entscheidend. Diese haben zudem eine wichtige Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb braucht es innovative und tragfähige Strategien der Innenentwicklung, die Anreize für die Kommunen setzen und zu mehr Eigenverantwortung motivieren.

Die Ausweisung neuer Baugebiete im ländlichen Raum steht immer wieder auch in Konkurrenz zu dem Ziel, die Ortskerne zu stärken und zu entwickeln. Der Schlüssel für vitale und lebenswerte Gemeinden ist daher die konsequente Nutzung und Entwicklung von Brachflächen, Baulücken und Bestandsgebäuden. Die Innenentwicklung, deren Vorrang gesetzlich in den §§ 1 Abs. 5 und 1 a Abs. 2 BauGB normiert ist, kann in der Praxis nur gelingen, wenn durch die kommunalen Entscheidungsträger der Vorrang vor der Außenentwicklung auch durch entsprechende Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt wird.

Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte – auch im Hinblick auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie – so gering wie möglich bleiben. Beim Aus- und Neubau von Verkehrswegen ist eine Inanspruchnahme von Flächen aufgrund der verkehrlichen Bedürfnisse und Zielsetzungen jedoch unumgänglich. Aufgabe der Vorhabenträger ist es, bei der Umsetzung der Vorhaben (einschließlich der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft) die Flächeninanspruchnahme möglichst gering zu halten.

In der Vorplanung und Linienfindung ist es Aufgabe des Vorhabenträgers, Lösungen zu finden, welche die verkehrlichen Ziele erreichen und gleichzeitig möglichst wenig Fläche in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Raumanalyse sollen unter anderem die besonders bedeutsamen Flächen für den Naturschutz sowie für die Land- und Forstwirtschaft identifiziert und durch optimierte Vorhabenplanung möglichst geschont werden. Ein solches Vorgehen trägt zugleich dazu bei, den Bedarf an Kompensationsflächen auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

Bei der Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe durch Straßenbauvorhaben machen die Regierungspräsidien in verstärktem Maße davon Gebrauch, Kompensationsmaßnahmen so zu lenken, dass keine bzw. nur geringflächig Produktionsflächen dauerhaft entzogen werden. Im Hinblick auf die eingeschränkte Flächenverfügbarkeit werden bevorzugt solche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergriffen, die für mehrere Schutzgüter gleichzeitig zu positiven Effekten führen. Mit einer solchen multifunktionalen Kompensation lassen sich Beeinträchtigungen verschiedener Funktionen auf ein und derselben Fläche kompensieren und damit der Gesamtflächenbedarf minimieren.

Beispielsweise kann die Renaturierung eines Gewässerabschnittes als neuer Lebensraum für bestimmte Tier- und Pflanzenarten auch das Landschaftsbild sowie Bodenfunktionen aufwerten und den Wasserhaushalt positiv beeinflussen. Vor-

rangig wird stets geprüft, ob Möglichkeiten zur Entsiegelung zum Beispiel nicht mehr benötigter Verkehrsflächen bestehen, Maßnahmen in bestehenden Schutzgebieten realisiert oder Gewässerentwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Es handelt sich um Maßnahmen, die in der Regel zu keiner hohen Flächeninanspruchnahme führen, aber ökologisch hochwirksam sind.

Ein weiterer Baustein im Rahmen der Eingriffskompensation ist die verstärkte Einbindung von Ökokontomaßnahmen. Das Ministerium für Verkehr hat großes Interesse, die Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zu verbessern und verstärkt naturschutzfachlich hochwertige Kompensationsmaßnahmen in einem größeren Gesamtkonzept und großflächiger als bisher zu planen und anzulegen. Hierzu hat das Ministerium für Verkehr Ökopunkte von Dritten erworben, die der Straßenbauverwaltung für zukünftige Kompensationserfordernisse in den jeweiligen Naturräumen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus setzt die Straßenbauverwaltung Ökokontomaßnahmen selbst um.

Um der hohen Bedeutung des Bodens für die Landwirtschaft als eine nicht vermehrbare, essentielle Produktionsgrundlage Rechnung zu tragen, wurde im Rahmen der Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes § 16 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes hinsichtlich des Schutzes landwirtschaftlicher Flächen angepasst. Dazu zählt nun unter anderem die Prämisse, dass für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nach Möglichkeit geschont werden sollen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz